

Der Vorsitzende

An  
die Mitglieder  
und die beratenden Mitglieder des Senats

nachrichtlich:  
Hochschulöffentlichkeit

## GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg  
(125. Sitzung, 18. Sitzung des 6. Senats,  
4. Sitzung im Wintersemester 2017/18)  
am 17. Januar 2018 um 14:30 Uhr  
im Senatssaal (Raum 10.225 UC)

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 12. Januar 2018.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Kurtz	Ende:	17:00 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Ahlers	Dartenne	Burandt	Dedring
Gielnik	Jürgens (14:30-15:45 Uhr)	Kießlich	Hesse
Jamme	Seidel (ab 15:45 Uhr)	Steffen	Hübner
Jacobs	Müggenburg		
Mühling			
O'Sullivan			
Müller-Rommel			
Süßmair			
Söffker			
Wein			

Entschuldigt:

Prien-Ribcke, Rudzinski,

Beratende Mitglieder:

VP Schormann, VP Terhechte, Dekan Wuggenig, Dekan von Wehrden, Dekan Niemeyer, Dekan Leiss, van Riesen, Viehweger, Wagener

Gäste:

Hobuß, Brei, Schloßstein, Kirschner, Hochschulöffentlichkeit



## TOP 1 Begrüßung und Regularien

### 1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats.

P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. P Spoun berichtet, dass die Nachbesetzung der Geschäftsführung des Senats in Folge des Ausscheidens von Frau Kettenhofen neu ausgeschrieben wird. Herr Kurtz wird die Geschäftsführung des Gremiums auf Bitte von P Spoun kommissarisch für die zwei verbleibenden Sitzungen des 6. Senats übernehmen.

### 1.2 Tagesordnung

Herr Wein beantragt mit Bezug auf §4 und §6 der Geschäftsordnung des Senats, die Tagesordnung anzupassen und TOP 5 von der Tagesordnung zu streichen, da er die Zuständigkeit des Gremiums nicht als gegeben erachte. Die Mitglieder des Senats diskutieren anhand des NHG sowie früherer Senatsbeschlüsse Vor- und Nachteile des Antrags.

#### 7:9:2

Die Senatsmitglieder stimmen ab. Der Antrag wird mit einem Stimmenverhältnis von 7 Ja/ 9 Nein/ 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Bericht durch eine studentische Senatorin und den Dekan der Kulturwissenschaften zu der aktuellen Berichterstattung zum Besuch der Überlebenden von Ozarichi und zum Interview von Bürgermeister Dr. Scharf
6. Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium des Colleges im Sommersemester
7. Antrag der Fakultät Bildung auf Verleihung des Titels „Honorarprofessor“; hier: Stellungnahme des Senats – nicht öffentlich –
8. Beschluss des Senats zur Ergänzung der Besetzungsplanung als Anlage der Entwicklungsplanung – nicht öffentlich –
9. Verschiedenes

**einstimmig**

## TOP 2 Genehmigung von Protokollen

P Spoun erläutert auf die per E-Mail von Frau Dartenne formulierte Anfrage zum Thema Mobbing/Bossing zum Protokoll der 124. Sitzung, dass mit einer E-Mail vom 15.01.2018 zusätzlich zu den im Intranet vorhandenen Informationen eine Übersicht über Informations- und Beratungsangebote an die Beschäftigten der Universität versandt und im Intranet eingestellt wurde. Frau Dartenne erwidert, dass es in ihrer Anfrage Zuständigkeiten und um Prozessabläufe gegangen sei. Frau Steffen berichtet für den Personalrat, dass zusätzlich eine Dienstvereinbarung zu diesen Fragen erarbeitet wird.



Das Protokoll der 124. Sitzung wird ohne Änderung genehmigt.  
**einstimmig**

Das vertrauliche Protokoll der 124. Sitzung wird ohne Änderung genehmigt.  
**einstimmig**

### **TOP 3 Berichte und Mitteilungen**

#### **3.1 Aus dem Professurenservice:**

Frau Prof. Dr. Claudia Puchta ist rückwirkend zum 01.10.2017 in die Rente eingetreten.

#### **3.2 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten**

Titel/Thema:	Klaus Mollenhauer Gesamtausgabe (KMG). Textkritische und kommentierte Edition der Schriften Klaus Mollenhauers
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Cornelia Dietrich
Fakultät:	Bildung, Institut für Bildungswissenschaft
Fördermittelgeber:	DFG
Laufzeit:	3 Jahre
Drittmittel/Fördermittel:	187.241 €
Anmerkung:	Verbundvorhaben mit den Universitäten Göttingen und Osnabrück

Titel/Thema:	BonaRes (Modul A, Phase 2): INPLAMINT – Erhöhung der landwirtschaftlichen Nährstoffnutzungseffizienz durch Optimierung von Pflanze-Boden-Mikroorganismen-Wechselwirkungen, Teilprojekt H
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Vicky Temperton
Fakultät:	Nachhaltigkeit, Institut für Ökologie
Fördermittelgeber:	BMBF
Laufzeit:	3 Jahre
Drittmittel/Fördermittel:	317.738 €
Anmerkung:	Verbundvorhaben unter Koordination des Forschungszentrum Jülich

P Spoun berichtet, dass Prof. Dr. Torben Schmidt in den wiss. Beirat „Sprache“ des Goethe-Instituts berufen wurde.



### 3.3 Aus dem Kooperationservice: Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema:	Erfolg in der Digitalisierung – LeadershipGarage
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Sabine Remdisch
Fakultät/Institut:	Fakultät Wirtschaftswissenschaften /Institut für Performance Management (IPM)
Fördermittelgeber, Kooperationspartner:	Stadtwerke Hannover AG – enercity, Diehl Aerospace GmbH, Felix Schoeller Group, Aventics GmbH; Gehrke econ Servicegesellschaft mbH
Drittmittel/Fördermittel:	insgesamt 154.700,00 €
Titel/Thema:	Projektvorhaben „Landwerkstatt“? (Gründungsworkshops)
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Markus Reihlen, Andrea Japsen, Carsten Wille
Fakultät/Institut:	Kooperations-Service, Gründungs-Service
Fördermittelgeber, Kooperationspartner:	Süderelbe AG
Drittmittel/Fördermittel:	29.631,00 €
Titel/Thema:	Sponsoring MKWI 2018 – wissenschaftliche Konferenz
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Burkhardt Funk, Prof. Dr. Paul Drews
Fakultät/Institut:	Fakultät Wirtschaftswissenschaften / Institut für Wirtschaftsinformatik
Fördermittelgeber, Kooperationspartner:	Senacor Technologies AG, Springer-Verlag GmbH
Drittmittel/Fördermittel:	insgesamt 28.570,00 €
Titel/Thema:	Intensivsprachkurse (Deutsch) für höherqualifizierte Flüchtlinge 2017-2018
Projektverantwortlich:	Dr. Nuria Miralles-Andress
Fakultät/Institut:	Sprachenzentrum ZEMOS
Fördermittelgeber, Kooperationspartner:	Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW), Land Niedersachsen
Drittmittel/Fördermittel:	5.175,00 €

### **3.4 Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrats vom 20.12.2017**

P Spoun berichtet aus der Stiftungsratssitzung vom 20.12.2017, in der die Berufungsvorschläge „Medien- und Wissenschaftsgeschichte“ (W1) sowie „Fertigungstechnik“ (W3) im Einvernehmen mit dem Präsidium beschlossen wurden. Die Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen wurde beschlossen. Verabschiedet wurde zudem der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2018; der Jahresabschluss 2016 wurde festgestellt und Entlastung erteilt. Ausführlich haben sich die Mitglieder des Stiftungsrates mit dem Präsidium zur weiteren strategischen Entwicklung der Universität ausgetauscht. In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen der Exzellenzstrategie in der Hochschullandschaft ebenso thematisiert wie die Ausschreibungen von Bund und Ländern und den sich daraus ergebenden künftigen Möglichkeiten und Chancen einzelner Universitäten.

Der Baubeirat, der Projektsteuerer und die Stabsstelle Campusentwicklung informierten über Stand und Vorgehen zu den noch laufenden Arbeiten und Abrechnungen des Zentralgebäudes.

Der Stiftungsrat bittet, dass möglich Anliegen an den Stiftungsrat von den Mitgliedern des Leuphana-Beirats an den Vorsitzenden und die Geschäftsstelle des Stiftungsrats schriftlich gestellt werden. Der Vorsitzende prüft diese, entscheidet über die Zuständigkeit und leitet diese zur Bearbeitung an die entsprechenden Stellen weiter: Stiftungsrat, Präsidium oder andere. Anliegen an den Stiftungsrat, werden im Rahmen der nächstfolgenden Sitzung des Stiftungsrates in einer parallel einzuberufenden Sitzung des Leuphana-Beirats behandelt. Die Mitglieder des Beirats haben diesem Vorgehen zugestimmt.

### **3.5 Bericht zum reformierten Mutterschutzgesetz**

Frau van Riesen stellt die Maßnahmen zum Umgang mit dem reformierten Mutterschutzgesetz anhand einer Tischvorlage vor. Herr Hübner erkundigt sich, warum im Prozessablauf eine Mitteilung an das Gewerbeaufsichtsamt vorgesehen sei. Frau van Riesen antwortet, dass dies im Gesetz so festgelegt sei.

### **3.6 Entwicklung der Arbeitsverhältnisse von wissenschaftlich Mitarbeitenden**

Herr Brei berichtet anhand einer Tischvorlage zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Arbeitsverhältnisse von wissenschaftlich Mitarbeitenden, die jährlich fortgeschrieben wird. Frau Steffen bittet um Ergänzung der Zahlen hinsichtlich der nach TzBfG angestellten Personen.

### **3.7 Informationen zur Raumplanung**

Herr Brei informiert über den aktuellen Stand der Umzugsplanung, wobei er um Geduld und Gelassenheit für den weiteren Prozess bittet. Für alle Einzelfälle steht Frau Strietzel aus dem Gebäudemanagement als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Frau Dedring merkt an, dass es schwierig sei, Gruppenarbeitsräume für Studierende zu finden, und fragt, ob es dazu einen neuen Planungsstand gebe. Herr Brei bejaht dies und erläutert, dass das angepasste Raumkonzept für Studierende rund 100 Arbeitsplätze im Zentralgebäude und Gebäude 14 vorhalte. Eine Umsetzung im Sommersemester 2018 halte er für realistisch. Gruppenräume für Studierende, die im Zentralgebäude reserviert seien, stünden nach einer Zwischenlösung zur Verfügung.

### **3.8 AStA-Festschrift „Eine Universität für das 21. Jahrhundert“**

Frau Hesse informiert über die Veröffentlichungsveranstaltung zur AStA-Festschrift „Eine Universität für das 21. Jahrhundert?“ am 02.02.2018 um 18 Uhr im ZG C40.704 und lädt alle Anwesenden ein.

## TOP 4 Anfragen

### 4.1 Schriftliche Anfragen

keine

### 4.2 Mündliche Anfragen

Frau Hesse verweist auf das Auslaufen der Übergangslösung zur Nutzung digitaler Semesterapparate und fragt nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen.

P Spoun erläutert die Historie und berichtet, dass die Verhandlungen, die die HRK führt, noch nicht zu dem gewünschten Ziel einer pauschalen Lösung gekommen seien. Die Hochschulleitungen würden dabei eine klare Linie verfolgen. Frau Hesse bietet darum, die Studierenden aktiv zu informieren, sofern ein neuer Sachstand vorliege.

Herr Süßmair stellt insgesamt drei mündliche Anfragen, deren Beantwortung im Protokoll erfolgen könne:

1. Wie schafft man es als Gremium, den geheimen Charakter von Abstimmungen gegenüber der Öffentlichkeit zu wahren?
2. Wie schafft man es, dass Gremienmitglieder, die Zielvereinbarungen haben, ihre Gremienarbeit unabhängig wahrnehmen können?
3. Gibt es Möglichkeiten zur Optimierung der Infrastruktur, um die Abstimmungsvertraulichkeit zu verbessern, z. B. durch Anpassung der Sitzordnung oder Einführung digitale Abstimmungsinstrumente?

Nachrichtlich:

1. Die Senatsmitglieder der Statusgruppen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeitende und Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung sind aufgrund des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses zur Vertraulichkeit verpflichtet. Alle Mitglieder werden zu Beginn der Amtsperiode über die Vertraulichkeit aufgeklärt. Die Leuphana hat in Anlehnung an das Vorgehen an der Leibniz-Universität Hannover um zusätzliche Erklärungen zur Wahrung der Vertraulichkeit gebeten, um deren Bedeutung nochmals allen Mitgliedern in Erinnerung zu rufen.
2. Der Inhalt von Zielvereinbarungen wird unabhängig von einer möglichen Gremienarbeit der jeweiligen Professorin/des jeweiligen Professors verhandelt. Insoweit ist sichergestellt, dass Gremienmitglieder, die Zielvereinbarungen haben, ihre Gremienarbeit unabhängig ausüben können.
3. Für zukünftige Sitzungen steht für geheime Abstimmungen eine Abstimmungskabine zur Verfügung. Weitere Vorschläge werden aufgenommen.

Herr Müller-Rommel fragt nach dem weiteren Prozess zur Besetzung des/der Hauptberuflichen Vizepräsidenten/-in und ob sich der aktuelle Senat noch damit befassen würde.

P Spoun erläutert den aktuellen Prozessstand. Aufgrund der Absage der ausgewählten Kandidatin für das Amt der hauptberuflichen Vizepräsidentin und ihren Wechsel an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel musste ein neues Wahlverfahren begonnen werden. Entsprechend wurden alle Schritte durchgeführt. Im Sommersemester wählte der Senat seine Mitglieder in die Findungskommission, die im August getagt hat. Im Oktober beschloss der Senat den vorgelegten Ausschreibungstext. Nach Ende der Bewerbungsfrist hat die Findungskommission am 20.12.2017 die Bewerbungen gesichtet und Bewerberinnen und Bewerber für den 21.02.2018 an die Universität eingeladen. Im Nachgang dieses Termins wird die Findungskommission mit einem Vorschlag zur Besetzung an den Senat herantreten. Dann erfolgt eine gemeinsame Sitzung von Senat und Stiftungsrat. Nachdem der Senat alleine eine Kandidatin/einen Kandidaten gewählt habe, würde diese/dieser dann dem Stiftungsrat vorgeschlagen. Es könnte sein, dass sich also der neue Senat ab April mit diesem Thema befassen werde.

Herr Müller-Rommel fragt nach den Ergebnissen des im Juli 2015 abgeschlossenen EU Großprojekts „Innovations-Inkubator Lüneburg“ sowie der OECD Studie.



P Spoun berichtet, dass die Ergebnisse im Rahmen der Abschlussveranstaltung zum Großprojekt im Juni 2015 unter Mitwirkung von Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil, dem Chef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, und des stellvertretende Generalsekretärs der OECD, Stefan Kapferer, der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

**Nachrichtlich:**

Unter folgenden Links findet sich die OECD Studie zum Inkubator:

Leuphana: <https://www.leuphana.de/kooperationen/regional.html> (verlinkt im Text)

OECD: <http://www.oecd.org/regional/leed/reports-skills-entrepreneurship.htm> (verlinkt unter "Handbooks")

direkter link zum Dokument: [http://www.oecd.org/cfe/leed/FINAL\\_OECD%20Luneburg\\_report.pdf](http://www.oecd.org/cfe/leed/FINAL_OECD%20Luneburg_report.pdf)

Unter <https://www.leuphana.de/kooperationen/regional/aktuell/veranstaltungen/abschluss.html> finden sich ausführliche Informationen zur Abschlussveranstaltung und ein Link zu einer Executive Summary der OECD Studie.

**TOP 5 Bericht durch eine studentische Senatorin und den Dekan der Kulturwissenschaften zu der aktuellen Berichterstattung zum Besuch der Überlebenden von Ozarichi und zum Interview von Bürgermeister Dr. Scharf**

Frau Hesse, Herr Wuggenig und Frau Hobuß berichten zum Sachstand.

In der nachfolgenden intensiven Debatte erhält der vorliegende Antrag einerseits inhaltlich eine breite Zustimmung, andererseits wird auch die Frage nach der Zuständigkeit des Gremiums gestellt.

Herr Wein beantragt mit Bezug auf die Geschäftsordnung § 6, die Debatte zu beenden. Frau Hesse zieht den Antrag zurück und bittet mit Bezug auf die Geschäftsordnung § 6 um eine Unterbrechung der Sitzung. Diese soll genutzt werden, um eine Neuformulierung des Beschlussvorschlags zu entwickeln. Der Senat verständigt sich einvernehmlich auf dieses Vorgehen.

Die Sitzung wird von 15:55 Uhr bis 16:15 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss an die Pause liest Frau Hesse im Gremium die neu formulierte Beschlussvorlage vor:

Am 2.1.2018 hat der stellv. Bürgermeister der Hansestadt Lüneburg Dr. Scharf - in einem Interview mit Nikolai Nerling - Léa Oltmanns und Dr. Steffi Hobuß, die als Vertreterinnen der Leuphana Universität Lüneburg auf dem Empfang der Überlebenden von Ozarichi (11.8.2017) im Rathaus der Hansestadt Lüneburg anwesend waren, durch pauschalierende Zuschreibungen von erinnerungskulturellen Überzeugungen, Meinungen und Motiven beleidigt.

Darüber hinaus werden in dem Interview unwahre Tatsachenbehauptungen vorgenommen, die nach Auffassung von Léa Oltmanns und Steffi Hobuß auf eine Verharmlosung von Kriegsverbrechen hinauslaufen. Sowohl Léa Oltmanns als auch Dr. Steffi Hobuß gedenken, gegen die Beleidigungen und unwahre Tatsachenbehauptungen rechtliche Schritte einzuleiten.

Der Senat ermutigt sie zu diesen Schritten und erklärt sich ausdrücklich solidarisch mit Léa Oltmanns und Dr. Steffi Hobuß.

Die Senatsmitglieder stimmen ab.

**18:0:1**

Der Beschluss wird mit einem Stimmenverhältnis von 18 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung angenommen.

**TOP 6 Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium des Colleges im Sommersemester 2018  
Drucksache-Nr.: 619/125/4 WiSe 2017/18**



P Spoun erläutert den Sachstand, Frau Hobuß führt durch die Unterlage.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Komplementärstudium für das Sommersemester 2018 in der Fassung gem. Drs. Nr. 619/125/4 WiSe 2017/18.

**18:0:1**

Der Beschluss wird mit einem Stimmenverhältnis von 18 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung angenommen.

**TOP 7 Antrag der Fakultät Bildung auf Verleihung des Titels „Honorarprofessor“; hier: Stellungnahme des Senats – nicht öffentlich –**

Drucksache-Nr.: 620/125/4 WiSe 2017/18

– siehe vertrauliches Protokoll –

**TOP 8 Beschluss des Senats zur Ergänzung der Besetzungsplanung als Anlage der Entwicklungsplanung – nicht öffentlich**

–  
Drucksache-Nr.: 621/125/4 WiSe 2017/18

– siehe vertrauliches Protokoll –

**TOP 9 Verschiedenes**

P Spoun verweist auf den Termin der nächsten Sitzung. Diese findet am 22.02.2018 und damit abweichend vom gängigen Rhythmus an einem Donnerstag statt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Sascha Spoun  
- Vorsitz -

Thorsten Kurtz  
- Protokoll -



## Information: Mutterschutz für Studentinnen ab 01.01.2018 (Stand 1/2018)

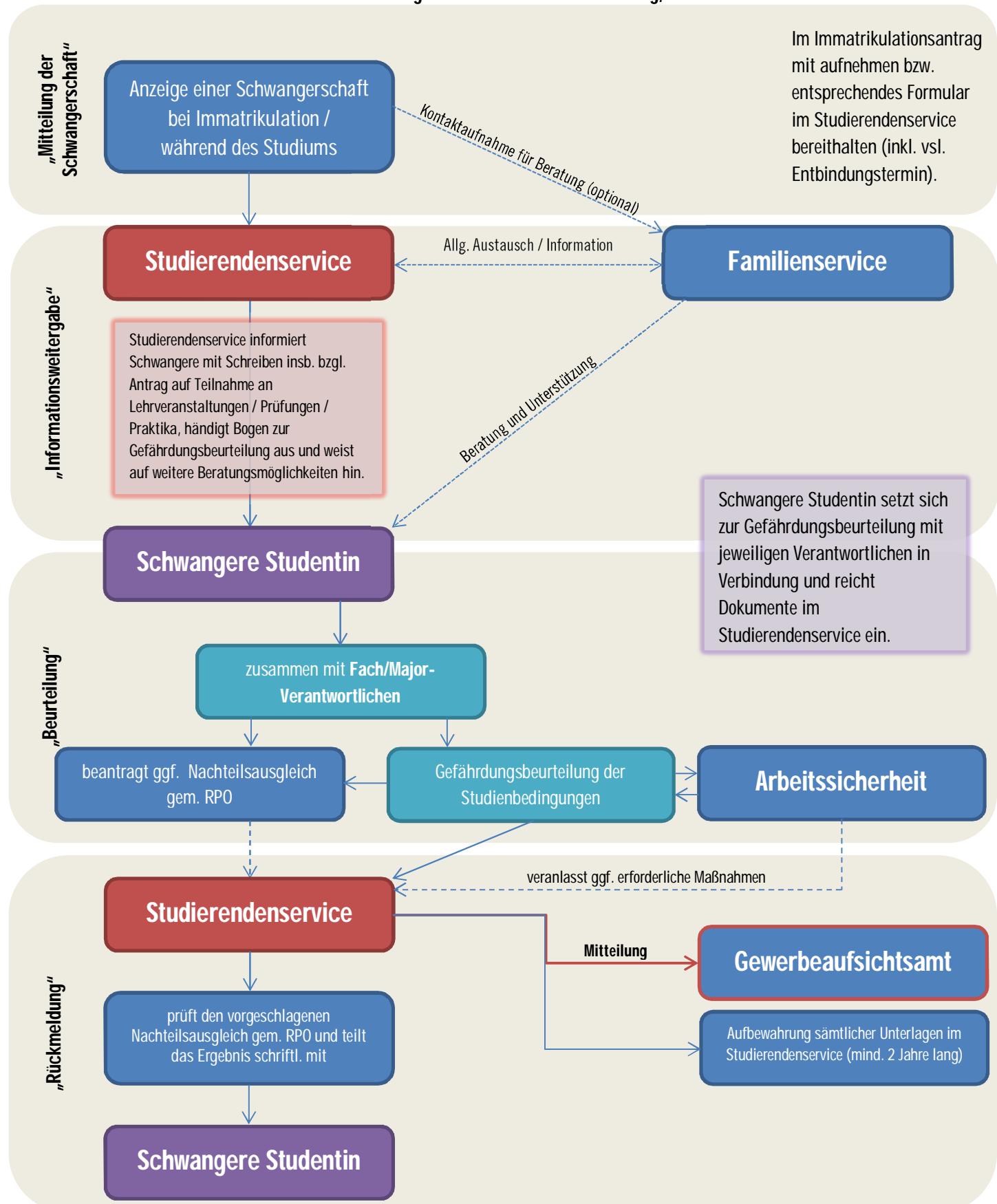
Das neue Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt ab dem 1.1.2018 auch für Studentinnen, soweit Ort, Zeit und Ablauf einer Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgegeben sind oder sie im Rahmen der hochschulischen Ausbildung verpflichtend ein Praktikum absolvieren müssen<sup>1</sup>. (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 MuSchG). Ausgenommen sind lediglich die §§ 17-24.

Die Neuerungen im MuSchG bedeuten im Einzelnen:

- **eine Notwendigkeit der Anzeige und Dokumentation der Schwangerschaft durch die Universität.** Die Leuphana muss die Anzeige der Schwangerschaft sowie Anträge/Verzichtserklärungen für Ausnahmen von der Mutterschutzfrist und ggf. Gefährdungsbeurteilungen der Aufsichtsbehörde melden und Unterlagen zwei Jahre lang aufbewahren (§ 27 Abs. 1 und 4).
- **ein relatives Studien- und Prüfungsverbot (§ 3 MuSchG) für schwangere Studentinnen** während der letzten sechs vor/mind. acht Wochen nach der Geburt. Schwangere / Mütter in der Mutterschutzfrist dürfen nicht an Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Praktika (gem. §1 Abs. 2 Nr. 8 MuschG) teilnehmen, es sei denn, sie erklären sich ausdrücklich (schriftlich) dazu bereit. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- **eine Notwendigkeit für Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen der Studienverpflichtungen und Festlegungen notwendiger Schutzmaßnahmen (§ 10)** sowie einen **Nachteilsausgleich** bei Ausschluss von Studienanforderungen aufgrund der Gefährdungsbeurteilung (§§ 9.1.2b und 12.1.1).
- es muss eine **Ausstattung für Ruhepausen und Stillmöglichkeiten** vorgehalten werden.
- **eine Freistellung** für schwangere Studentinnen bei Untersuchungen, bei Mutterschutz sowie zum Stillen (§ 7 MuSchG).
- **die Verbote der Mehr- und Nacharbeit sowie Beschäftigungsverbote an Sonn- und Feiertagen** gelten - ebenso wie die für Schwangere/Stillende **unzulässigen Arbeitsbedingungen/Tätigkeiten - auch für Studentinnen** (§4,5,10,11 MuSchG).

---

<sup>1</sup> In der Begründung zum Gesetz werden die „im Rahmen der universitären Ausbildung verpflichtend vorgegebenen Lehrveranstaltungen oder Prüfungssituationen“ angeführt (S. 51 zu Nr. 8); Wenn Studentinnen im Wesentlichen frei darüber bestimmen können, ob und in welcher Weise sie bestimmte Tätigkeiten vornehmen (bspw. Bibliotheksbesuche) [...] finden die mutterschutzrechtlichen Regelungen keine Anwendung“ (S. 52, 2. Abs.).

**Anwendung des reformierten Mutterschutzgesetzes ab 01.01.2018 für Studentinnen der Leuphana**  
**Prozessablauf zur Erfassung und administrativen Verwaltung, Stand 09.01.2018**

## Leuphana Universität Lüneburg

## Befristungsdauern von Wissenschaftlich Mitarbeitenden

Befristungsgruppe	§ 2 Abs. 1 Satz 1 WissZVG						§ 2 Abs. 1 Satz 2 WissZVG						§ 2 Abs. 2 WissZVG						GESAMT						
	Befristungsdau.	bis 6	bis	bis	bis	über	GESA	bis 6	bis	bis	bis	über	GESA	bis 6	bis	bis	bis	über	GESA	bis 6	bis	bis	bis	über	GESA
01.10.09	Vollzeitbeschäftigt	0	5	5	7	1	18	3	2	1	2	3	11	0	3	5	6	3	17	3	10	11	15	7	46
01.10.09	Teilzeitbeschäftigt	11	10	14	25	4	64	4	1	1	2	1	9	12	11	18	13	3	57	27	22	33	40	8	130
	GESAMT	11	15	19	32	5	82	7	3	2	4	4	20	12	14	23	19	6	74	30	32	44	55	15	176
01.10.10	Vollzeitbeschäftigt	2	2	7	4	3	18	2	2	2	2	3	11	5	4	25	8	4	46	9	8	34	14	10	75
01.10.10	Teilzeitbeschäftigt	5	14	15	25	5	64	2	1	0	1	1	5	1	12	33	26	8	80	8	27	48	52	14	149
	GESAMT	7	16	22	29	8	82	4	3	2	3	4	16	6	16	58	34	12	126	17	35	82	66	24	224
01.10.11	Vollzeitbeschäftigt	3	0	3	4	2	12	1	3	4	4	3	15	1	4	57	16	6	84	5	7	64	24	11	111
01.10.11	Teilzeitbeschäftigt	4	8	20	35	3	70	2	1	1	6	1	11	11	22	76	33	8	150	17	31	97	74	12	231
	GESAMT	7	8	23	39	5	82	3	4	5	10	4	26	12	26	133	49	14	234	22	38	161	98	23	342
01.10.12	Vollzeitbeschäftigt	4	4	2	1	1	12	0	3	13	5	3	24	3	9	59	28	13	112	7	16	74	34	17	148
01.10.12	Teilzeitbeschäftigt	6	14	16	29	4	69	0	1	3	5	1	10	15	34	68	42	12	171	21	49	87	76	17	250
	GESAMT	10	18	18	30	5	81	0	4	16	10	4	34	18	43	127	70	25	283	28	65	161	110	34	398
01.10.13	Vollzeitbeschäftigt	0	1	6	4	0	11	1	4	11	4	4	24	11	20	48	29	8	116	12	25	65	37	12	151
01.10.13	Teilzeitbeschäftigt	11	16	25	29	2	83	4	3	4	6	0	17	37	42	90	42	7	218	52	61	119	77	9	318
	GESAMT	11	17	31	33	2	94	5	7	15	10	4	41	48	62	138	71	15	334	64	86	184	114	21	469
01.10.14	Vollzeitbeschäftigt	4	4	7	3	0	18	3	6	5	6	0	20	11	22	40	34	7	114	18	32	52	43	7	152
01.10.14	Teilzeitbeschäftigt	15	15	35	40	2	107	3	1	5	5	1	15	18	54	74	31	5	182	36	70	114	76	8	304
	GESAMT	19	19	42	43	2	125	6	7	10	11	1	35	29	76	114	65	12	296	54	102	166	119	15	456
01.10.15	Vollzeitbeschäftigt	5	10	2	5	0	22	3	0	11	6	3	23	4	4	8	14	6	36	12	14	21	25	9	81
01.10.15	Teilzeitbeschäftigt	24	20	27	42	4	117	3	4	7	6	1	21	6	11	18	30	5	70	33	35	52	78	10	208
	GESAMT	29	30	29	47	4	139	6	4	18	12	4	44	10	15	26	44	11	106	45	49	73	103	19	289
01.10.16	Vollzeitbeschäftigt	2	2	7	11	1	23	1	3	5	4	1	14	4	9	12	17	11	53	7	14	24	32	13	90
01.10.16	Teilzeitbeschäftigt	6	14	20	51	2	93	3	2	5	8	1	19	14	7	31	36	6	94	23	23	56	95	9	206
	GESAMT	8	16	27	62	3	116	4	5	10	12	2	33	18	16	43	53	17	147	30	37	80	127	22	296
01.10.17	Vollzeitbeschäftigt	1	2	3	8	1	15	0	2	3	11	2	18	5	11	11	23	6	56	6	15	17	42	9	89
01.10.17	Teilzeitbeschäftigt	4	6	18	52	2	82	1	1	4	12	1	19	6	11	41	52	6	116	11	18	63	116	9	217
	GESAMT	5	8	21	60	3	97	1	3	7	23	3	37	11	22	52	75	12	172	17	33	80	158	18	306

**Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Leuphana Universität Lüneburg  
(ohne Prof, JP, Verwalter u. Vertreter, Gastprof.)**

Personalkategorien (ADT)	01.10.09	01.10.10	01.10.11	01.10.12	01.10.13	01.10.14	01.10.15	01.10.16	01.10.17
<b>Wiss. Nachwuchs (FWN)</b>							72	111	
davon befristet							72	111	
davon unbefristet							0	0	
<b>Wiss. Dienst (mit und ohne LV)</b>						284	255		
davon befristet						256	229		
davon unbefristet						28	26		
<b>Lehrkräfte f. b. Aufgaben</b>						27	37		
davon befristet						7	16		
davon unbefristet						20	21		
<b>Lektoren</b>						10	10		
davon befristet						2	2		
davon unbefristet						8	8		
<b>Akad. Räte/Oberräte/Direktoren</b>						12	11		
davon befristet						3	1		
davon unbefristet						9	10		
<b>GESAMT</b>						405	424		
davon befristet						340	359		
davon unbefristet						65	65		
Befristungsgründe	01.10.09	01.10.10	01.10.11	01.10.12	01.10.13	01.10.14	01.10.15	01.10.16	01.10.17
§ 2 Abs2 WissZeitVG (Dritt) § 2 Abs1S1 WissZeitVG (oProm) § 2 Abs1S2 WissZeitVG (mProm)	74	126	234	283	334	296	106	147	172
§ 2 Abs1S1 WissZeitVG (oProm)	82	82	82	81	94	125	139	116	97
§ 2 Abs1S2 WissZeitVG (mProm)	20	16	26	34	41	35	44	33	37
§ 14 Abs. 2 TzBefrG							8	11	
§ 2 Abs5 WissZeitVG							4	11	
Abordnung							13	13	
Sonstige (Vertretung etc.)							19	18	
							340	359	
Durchnittl. Laufzeit bei Neueinstellung (Monate)	2013	2014	2015	2016	2017				
auf Stellen aus Landesmitteln	23,5	25,6	29,1	30,0 NN					
auf Stellen aus Drittmitteln	20,0	16,0	18,0	28,6 NN					